

Vorgang, der einer Wahl sehr ähnlich ist — sondern auch die unmittelbare und enge Verknüpfung sowohl der vorausgehenden „Wahl“ mit der Kaiserweihe an Weihnachten, als auch der Kaiserweihe selbst mit der Annahme des Kaisertitels: *Nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit*, was man übersetzen müßte: „Zugleich mit der Weihe, bzw. durch die Weihe durch Papst Leo nahm er den Kaisertitel an“. Karl war Kaiser geworden, nach vorausgehender „Wahl“, durch die Krönung¹³⁹⁾. Die Deutung, daß Karl als *electus* zur Krönung kam, könnte eine mögliche Bestätigung nicht nur darin finden, daß in späteren Weiheordines der zu krönende Kaiser *electus* genannt wird¹⁴⁰⁾, sondern auch in der Tatsache, daß die in den Lorscher Annalen geschilderten Vorgänge schon in der Vita S. Willehadi als *electio* interpretiert werden¹⁴¹⁾. Bei der Kaisererhebung Karls d. Gr. war also das Entscheidende die Krönung.

Die Verwendung eines eigenen Weiheritus für die Kaiserkrönung Karls würde auch die Deutung der Krönung als Beikrönung bzw. als Festkrönung aus Anlaß der Königssalbung des jungen Karl ausschließen und die Deutung des Vorganges als „Kaiserakklamation gelegentlich einer Fest- und Beikrönung“ in Frage stellen¹⁴²⁾.

Die Kaiserkrönung Karls des Großen hat in dieser Gestalt eine Parallele in den Vorgängen bei der Mitkaisererhebung durch den Hauptkaiser in Byzanz¹⁴³⁾.

¹³⁹⁾ Vgl. Johann Bapt. Hofmann, Lateinische Syntax und Stilistik, neu bearb. v. Anton Szantyr (Handbuch der Altertumswissenschaft 2. Abt. 2. Teil, 2. Bd. 1965) S. 126: *cum* als Ersatz für den Ablativus instrumentalis; S. 259 f.: räumliche und zeitl. Gemeinschaft; nähere begleitende Umstände einer Handlung; Mittel und Werkzeug einer Handlung. Vgl. Albert Blaise, Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens (1954) S. 233 f.

¹⁴⁰⁾ Vgl. den Ordo Cencius II = Kaiserordo XIV, ed. Elze, MGH Fontes iur. germ. ant. in us. schol. 9, S. 35—47, S. 36 u. ö., wo die Bezeichnung *electus* bis unmittelbar vor dem Aufsetzen der Krone verwendet wird. Erst danach spricht der Text vom *imperator*; vgl. Schramm, Die Ordines S. 315 f.

¹⁴¹⁾ Vita S. Willehadi c. 5, MGH SS 2 (1829) S. 381: *Si quidem imperialis potestas per electionem Romani populi in maximo episcoporum aliorumque Dei servorum concilio, ad Francorum translatus est dominium*. Vgl. zur Vita, nach 838 entstanden, Gerlinde Niemeyer, Die Herkunft der Vita Willehadi, DA 12 (1956) S. 17—35, S. 33 Text der Lorscher Annalen und Paralleltext des 5. Kap. der Vita.

¹⁴²⁾ Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch S. 302—312, S. 312; Schramm, Die Anerkennung S. 257 f.

¹⁴³⁾ Vgl. Classen, Karl der Große S. 581: „Entweder der Patriarch oder der Hauptkaiser setzte dann dem Erkorenen die Krone auf, während das Volk in der Kirche durch Polychronien-Rufe ... zustimmte, die der *vita et victoria* Akklamation wohl vergleichbar waren.“